



Öffentliche Bekanntgabe

- derzeit keine -

Öffentliche Bekanntmachung

In der Verbandsversammlung vom 21. Mai 2019 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

BS-Nr.: 14/05/19 VV TW

Ermächtigung der Verbandsvorsitzenden zur Kreditaufnahme gemäß Haushaltssatzung 2019/2020 für das Wirtschaftsjahr 2019 Betriebsteil Trinkwasser i.H.v. 6.480.000,00 EUR (gemäß Liste der Einzelübersicht des Investitionsprogrammes Trinkwasser)

BS-Nr.: 15/05/19 VV AW

Ermächtigung der Verbandsvorsitzenden zur Kreditaufnahme gemäß Haushaltssatzung 2019/2020 für das Wirtschaftsjahr 2019 Betriebsteil Abwasser i.H.v. 1.100.000,00 EUR (gemäß Liste der Einzelübersicht des Investitionsprogrammes Abwasser)

BS-Nr.: 16/05/19 VV

Ermächtigung der Verbandsvorsitzenden für den Abschluss eines Stromliefervertrages für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2021. Die Verbandsvorsitzende wird beauftragt, nach Durchführung des Ausschreibungsverfahrens den Zuschlag zu erteilen und den Stromliefervertrag abzuschließen. Die Verbandsversammlung ist nach Abschluss des Stromliefervertrages auf ihrer darauffolgenden Sitzung über das Ergebnis zu unterrichten.

BS-Nr.: 17/05/19 VV AW

überplanmäßigen Ausgabe für den Betriebsteil Abwasser i.H.v. 90.000,00 EUR für das Bauvorhaben: „Stadt Borna, Sachsenallee“

In der Verwaltungsratssitzung vom 21. Mai 2019 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

BS-Nr.: 18/05/19 VW

Verkauf des Grundstücks der Gemarkung Hagenest (Blatt 313) bestehend aus den Grundstücken Flst.-Nr.: 75/10, 77, 78, 79, 82/2 und 82/3 - (ehemaliges Wasserwerk Hagenest) für 30.000,00 € an den Höchstbietenden. Die Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, den Vertrag zum Grundstücksverkauf zu unterzeichnen.

BS-Nr.: 19/05/19 VW

Verkauf des Grundstücks der Gemarkung Regis (Flur), Blatt 943 mit der Flst.-Nr.: 1260/1 (ehemaliges Wasserwerk Regis-Breitungen) für 36.000,00 € an den Höchstbietenden. Die Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, den Vertrag zum Grundstücksverkauf zu unterzeichnen.

Grundstücksangebot

- derzeit keine -

Stellenausschreibung

- derzeit keine -



Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Dieses Amtsblatt wurde vom Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land als eine Stelle zur öffentlichen Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung im Sinne des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) allgemein bestimmt.

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Jutta Thiele

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i.V.m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)

wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument

der Behörde: Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land
Betreff: **Trinkwassergebührenbescheid 2018 vom 12.02.2019, Kundennummer: 703532 / 7870, Vertragsnummer: 4892**
Verbrauchsstelle: **04575 Neukieritzsch, Hauptstraße 44**

Name und letzte bekannte Adresse des Adressaten:

Jutta Thiele, Hauptstraße 44, 04575 Neukieritzsch

öffentlich zugestellt wird.

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokuments können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Dokument kann in **Zimmer 310**, der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Bornaer Land, Blumrodapark 6, 04552 Borna, zu den Geschäftszeiten eingesehen werden.

Hinweis

Mit der Bekanntmachung des Landratsamtes Leipzig über die Genehmigung der 8. Änderungssatzung i.d.F. vom 18.09.2018 zur Verbandssatzung des ZBL i.d.F. vom 08.11.2005 im Sächsischen Amtsblatt, Ausgabe Nr. 52, am 27.12.2018 erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Sinne der Verordnung über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) und ortsüblichen Bekanntgaben, sofern keine abweichenden Rechtsvorschriften bestehen, durch elektronische Veröffentlichung im Amtsblatt des ZBL auf dessen öffentlichem Onlineportal unter www.zbl-borna.de.

Ende des elektronischen Amtsblattes Ausgabe Nr. 09/2019

Impressum

Herausgeber:

Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land, vertreten durch die Verbandsvorsitzende,
Blumrodapark 6, 04552 Borna, Telefon 034343 50-300, Fax 034343 50414, E-Mail: zbl@zbl-borna.de
Homepage: www.zbl-borna.de